

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. Juli 2014

„Veröffentlichungen von Senatsbeschlüssen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gerichtet:

- „1. Nach welchen Kriterien und in welcher Weise werden bislang Beschlüsse des Senats veröffentlicht?
2. Kann der Senat sich vorstellen, alle Senatsbeschlüsse nach der beschlussfassenden Sitzung umgehend durch Online-Veröffentlichung allgemein zugänglich zu machen?
3. In welchem Umfang fallen Beschlüsse des Senats oder senatorischer Behörden unter die Geltung des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Sofern die Senatsbeschlüsse von öffentlichem Interesse sind, fließen sie in die Öffentlichkeitsarbeit der Senatspressestelle bzw. der senatorischen Behörden ein. Darüber hinaus regelt das Bremische Informationsfreiheitsgesetz, dass Senatsvorlagen nach Beschlussfassung inklusive der Genehmigung der entsprechenden Senatsprotokolle durch die vorlegenden Ressorts grundsätzlich in das zentrale elektronische Informationsregister eingestellt und somit online zur Verfügung gestellt werden. Die Veröffentlichung von Senatsantworten auf Parlamentsanfragen erfolgt in zeitlicher Priorität durch die Bürgerschaft.

Zu Frage 2:

Eine darüber hinausgehende online-Veröffentlichung von Senatsbeschlüssen ist nicht geplant.

Zu Frage 3:

Beschlüsse des Senats und der senatorischen Behörden sind gemäß Bremischem Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich amtliche Informationen, zu denen der Anspruch auf Informationszugang besteht.

Ausnahmetatbestände sind im Bremischen Informationsfreiheitsgesetz genannt. In diesem Zusammenhang werden unter Anderem schutzwürdige Interessen Dritter als mögliches Ausschlusskriterium genannt. Darüber hinaus wird der behördliche Entscheidungsprozess geschützt, sofern Beschlüsse zur unmittelbaren Vorbereitung von Entscheidungen dienen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Genderaspekte sind nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

A. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage wird nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht.

B. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1608/18 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.